

HELFER IN SCHWEREN STUNDEN

DAS GIBT ANGEHÖRIGEN HALT



Friedrich Meinecke
Bestattungsinstitut Inh. Gesine Redlich

Friedrich Meinecke Bestattungsinstitut
Brinkstraße 22 A 30890 Barsinghausen
05105 - 8919
www.bestattungen-meinecke.de

4791201_000126

mittendorf
Bestattungen

Für die, die gehen und die, die bleiben

Bestattermeisterbetrieb
für die Region Hannover
Neue Str. 10 / Robert-Bosch-Str. 8
30989 Gehrden

05108 - 92071
info@mittendorf-bestattungen.de
www.mittendorf-bestattungen.de

hauseigener Abschiedsraum • Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten
Beratung und Begleitung im Trauerfall

5673501_000126

Kurre Bestattungen

Erd- Feuer- Seebestattungen - Friedwaldbestattungen
Fachkundige Beratung - Bestattungsvorsorge
Nah- und Fernüberführungen
Erledigung aller Formalitäten
Persönliche Betreuung - Hausbesuche

Wir sind Partner der
Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Tag und Nacht
(05105) 3193
30890 Barsinghausen
Kaltenbornstraße 2a

5144501_000126

Bestattungsinstitut Supper

Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Individuelle Beratung und Bestattungsvorsorge

24 Std. täglich telefonisch erreichbar

Festnetz 0 51 03 / 555 73 58
bestattungen-supper@web.de
Niedernfeldstr. 1
30974 Wennigsen/Degersen

4609901_000126

BESTATTUNGEN BIERBRAUER

IHR STARKER PARTNER IN SCHWEREN ZEITEN

05105 / 84222

Neu bei uns:
• Trauerhalle und Abschiedsraum für 35 Personen im Haus
• Gedenkportal

Stoppstr. 83 • 30890 Barsinghausen • www.bestattungen-bierbrauer.de

5801401_000126

Todesfall: Welche Versicherungen enden, welche laufen weiter?

Nach dem Tod eines Angehörigen sind viele Dinge zu regeln – auch dessen Versicherungsverträge sollten geprüft werden. Wer Fristen und Formalitäten kennt, ist im Ernstfall im Vorteil.



Eine formlose E-Mail genügt oft vorerst: Angehörige sollten Versicherungen schnell informieren, um keine Fristen zu verpassen.
Foto: Christin Klöse/dpa-mag

Wenn ein Angehöriger stirbt, kann die Trauer lähmend sein. Dabei sind allerlei organisatorische Dinge zu erledigen. Auch die Versicherungsverträge des Verstorbenen sollten Hinterbliebene dann auf dem Schirm haben. Denn bei einigen von ihnen sollte der Todesfall schnellstmöglich gemeldet werden, um Leistungen zu erhalten, andere sollten gekündigt oder umgeschrieben werden, wieder andere enden einfach automatisch. Der Bund der Versicherten (BdV) gibt einen Überblick, der Hinterbliebenen in der oft schwierigen Zeit helfen kann:

■ **Lebensversicherung, Sterbegeldversicherung, Unfallversicherung mit Todesfallleistung:** Bei sämtlichen Versicherungen, bei denen im Todesfall eine Leistung gezahlt wird, sollten Angehörige umgehend den jeweiligen Versicherer informieren. Grund: Die Fristen für die Meldung sind oft sehr kurz. Ein Blick in die Versicherungsunterlagen hilft dabei, herauszufinden, welche Frist konkret gilt. Eine erste formlose Mitteilung per Mail genügt dafür, sämtliche

erforderlichen Nachweise können später nachgereicht werden. ■ **Krankenversicherung:** Die Krankenversicherung endet automatisch mit dem Tod des Versicherungsnehmers. Mitversicherte Personen können den Vertrag allerdings fortführen, wenn sie sich innerhalb von zwei Monaten nach dem Todesfall darum kümmern, den Vertrag auf sich umzuschreiben. ■ **Hausratversicherung:** Bei vielen Anbietern bleibt der Schutz noch zwei Monate nach dem Tod bestehen. Das soll den Erben auch

während der Zeit der Haushaltsauflösung noch Versicherungsschutz gewährleisten. Übernehmen Erben und Erben die Wohnung, werden sie aber automatisch neue Versicherungsnehmer. ■ **Familienhaftpflichtversicherung:** Bis zur nächsten Beitragsfälligkeit besteht der Schutz in jedem Fall. Zahlt der hinterbliebene Ehepartner die Prämie weiter, geht der Vertrag auf ihn oder sie über. ■ **Wohngebäudeversicherung:** Diese Police geht nach dem Tod des Versicherungsnehmers automatisch auf die Erben eines Hau-

ses über. Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht nicht. Gekündigt werden kann in der Regel nur mit Dreimonatsfrist zum Ablauf des Versicherungsjahres. ■ **Kfz-Versicherung:** Auch die Kfz-Versicherung geht automatisch auf die Erben eines Fahrzeugs über. Auch hier ist lediglich eine reguläre Kündigung möglich. Eine Ausnahme besteht lediglich dann, wenn das Fahrzeug verkauft wird. Der neue Eigentümer kann die bestehende Versicherung dann innerhalb eines Monats nach Kauf kündigen. dpa

Preisanstieg bei Bestattungen hat sich abgeschwächt

Im vergangenen Jahr sind die Preise für Bestattungen um 3,1 Prozent gestiegen, in den Jahren zuvor noch um 4,5 (2024) beziehungsweise 5,4 Prozent (2023). Dies ergibt sich aus Zahlen des Statistischen Bundesamtes, die vom Verein Aeternitas, der Verbraucherinitiative Bestattungskultur, ausgewertet wurden.

Die Preise für Bestattungen steigen langsamer als in den Vorjahren. Mit 3,1 Prozent lag der Wert 2025 aber über der Inflationsrate von 2,2 Prozent – wie bereits 2024 (4,5 zu 2,2 Prozent). Es zeigt sich weiterhin, dass die Branche die höheren Kosten, insbesondere für Personal und Energie sowie für Materialien wie Holz, mit einer gewissen Verzögerung weitergibt. Dies gilt sowohl für Privatunternehmen als auch die öffentliche Hand (Friedhofsträger und kommunale Krematorien). 2023 und 2022 lag der Preisanstieg bei Bestattungen noch unterhalb der Inflationsrate, mit 5,4 zu 5,9 bzw. 4,3 zu 6,9 Prozent. Über einen Zeitraum von 5 Jahren stiegen die Bestattungspreise insgesamt um mehr als 20 Prozent. Als Basis der Aeternitas-Berechnung dienen die Preise für „Bestattungsleistungen und Friedhofsgebühr“ (Steigerung 2025: 3,2 Prozent) sowie für „Sarg, Urne, Grabstein oder andere Begräbnisartikel“ (Steigerung 2025: 1,9 Prozent). Dies sind die hier relevanten vom Statistischen Bundesamt im Rahmen des Verbraucherpreisindex erhobenen „Verwendungszwecke des Individualkonsums“. Entsprechend der jeweiligen Gewichtung im Verbraucherpreisindex, dem sogenannten Wägungsanteil, wurde der Wert für die



Der letzte Gang: Aktuell steigen die Kosten für Bestattungen langsamer als in den Vorjahren. Foto: Pexels/Cottonbro (Symbolbild)

Bestattungsleistungen und Friedhofsgebühren mit einem größeren Anteil berücksichtigt. Dies entspricht der Praxis. Dienstleistungen wie Überführungen, Trauerfeiern und die Ab-

wicklung von Formalitäten sowie die Friedhofsgebühren machen einen weitaus umfassenderen Teil der Bestattungskosten aus als die verschiedenen Waren wie Särge und Urnen.

Bestattungen in der Natur, im Wald, am Baum, im Park.

Waldfriedhof Wennigser Mark
Hauptstr. 10 A · 30974 Wennigsen
Tel.: (0 51 03) 7 06 10 14 · E-Mail: info@waldfriedhof-wmark.de

Rohde + Rohlfes
BESTATTUNGEN

Begleiten heißt, mitzugehen – Seite an Seite.

Tag & Nacht erreichbar
Telefon 05108 9299-16

Carlo Bull | Ilka Bitetto | Kai Rohlfes

Ich will ...
... meine Bestattungsform selbst bestimmen.
... meine Angehörigen/Erben entlasten.
... dass meine individuellen Wünsche erfüllt werden.
... keinen Streit hinterher.
... dass alles ordentlich – korrekt geregelt ist!

Deshalb mache ich eine Bestattungsvorsorge!

Ronnenberger Str. 29 • 30989 Gehrden
rohde-rohlfes-bestattungen.de

4641801_000126